Diese Informationen beziehen sich auf den Stand vom 27. Juli 2020. Diese können sich täglich ändern!

Aktuelle Informationen (Corona-Virus / COVID-19)

Für alle Einreisenden nach Großbritannien und Nordirland gilt grundsätzlich die Pflicht zu einer elektronischen Anmeldung (*siehe Leitfaden zur Eingabe*) vor Einreise. Die elektronische Anmeldung erfolgt ausschließlich im Internet **frühestens 48 Stunden vor Einreise.** Bei der Einreise muss dann die erfolgte Anmeldung nachgewiesen werden.

Die britische Regierung hat die Quarantäneverpflichtung für England für Reisende aus bestimmten Ländern, aufgehoben, sofern sich die Reisenden in den 14 Tagen vor Einreise ausschließlich in diesen Ländern aufgehalten haben, die unter „Travel Corridors" veröffentlicht sind. Gleiches gilt für die Einreise nach Schottland, Nordirland und Wales. Von der Quarantäne sind auch Reisende ausgenommen, die aus Irland, den Kanalinseln sowie von der Isle of Man einreisen und sich in den 14 Tagen vor Einreise dort aufgehalten haben. Für aus Deutschland Einreisende gilt derzeit (12/2020) eine 14-tägige Quarantäneverpflichtung.

Die elektronische Anmeldung ist weiter erforderlich. Diese soll die britischen Behörden in die Lage versetzen, im Falle entdeckter Corona-Infektionen eine Nachverfolgung zu ermöglichen. Daher müssen zahlreiche Angaben einschließlich des Beförderungsmittels sowie des Ortes angegeben werden.

Bei Rückfragen steht montags bis freitags eine Hotline der britischen Regierung unter
+44 800 678 1767 zur Verfügung.

Verletzungen der Anmeldepflicht können mit empfindlichen, regional unterschiedlichen Bußgeldern geahndet werden.

Durch- und Weiterreise
Ein Transit durch das Vereinigte Königreich und Nordirland sowie die Weiterreise von Nordirland nach Irland ist möglich. Auch Transitreisende müssen sich vorab elektronisch anmelden, auch wenn sie sich nur im Transitbereich eines Flughafens aufhalten.

Reiseverbindungen
Flug- und Reiseverbindungen von und nach Deutschland sind vorhanden, aber derzeit weiter eingeschränkt.

Hygieneregeln
Grundsätzlich sollten Gesichtsmasken im öffentlichen Bereich genutzt werden, in England und Schottland sind sie im öffentlichen Personennahverkehr und in Geschäften, in England darüber hinaus auch in Restaurants zwingend vorgeschrieben. Grundsätzlich gilt in England eine Abstandsregel von einem Meter+, also zwei Meter wenn möglich, mindestens aber mehr als ein Meter.

Quelle: https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/grossbritannien-node/grossbritanniensicherheit/206408

Bitte beachten Sie für Ihren bevorstehenden Auslandsaufenthalt:

- Ihr geplanter Auslandsaufenthalt ist in der Regel nur förderfähig, wenn die aktuelle Reisewarnung für Ihr Zielland vom Auswärtigen Amt aufgehoben wurde/ ist.

- *Die von der IHK Siegen für Sie abgeschlossene Auslandskrankenversicherung bei der Dr. Walter GmbH, Neunkirchen-Seelscheid, tritt bei akuten Behandlungskosten ein, sollten Sie im Ausland an Corona erkranken (weiteres Vorgehen: Siehe Infoblatt zu Test & Trace). ACHTUNG: Quarantänekosten werden nicht von der Auslandskrankenversicherung übernommen.*

- Sie müssen die Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes auch während Ihres Aufenthaltes beachten. Falls Sie nach einer entsprechenden Aufforderung, das Land zu verlassen, nicht nach Deutschland zurückkehren, findet der weitere Auslandsaufenthalt auf eigenes Risiko statt.
  Dieses Risiko betrifft sowohl die Gefahr einer Ansteckung als auch die Gefahr, Kosten selbst tragen zu müssen.

- Aktuelle Bestimmungen des Ziellandes in Verbindung mit Covid-19 müssen Sie beachten und sollten Sie verfolgen. Nur so können Sie zeitnah auf Änderungen reagieren.

- Wir empfehlen, WhatsApp auf dem Medium, das Sie mit ins Ausland nehmen, vorzuinstallieren. IBD wird eine Gruppe einrichten, in der Sie sich untereinander schnell austauschen können bzw. Ihren Mentor vor Ort direkt erreichen.

- IBD weist darauf hin, dass die britische Test and Trace-App installiert werden muss.

- Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um allgemeine Informationen handelt und es im konkreten Einzelfall Änderungen geben kann.

- Bitte bestätigen Sie mit folgendem Text per E-Mail an christine.tretow@siegen.ihk.de, dass Sie die o. g. Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden haben:

  „Hiermit bestätige ich (Name, Vorname), dass ich über die Risiken eines Auslandsaufenthaltes während der Covid-19 Pandemie in Kenntnis gesetzt wurde und entstandene Kosten gegebenenfalls selbst tragen muss."